Zeitschrift: Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 57 (1963)

Buchbesprechung: Rezensionen = Comptes rendus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

REZENSIONEN - COMPTES RENDUS

Conciliorum oecumenicorum Decreta. Edidit Centro di Documentazione. Istituto per le scienze religiose Bologna. XXIII-792-72*S. Freiburg i. Br., Verlag Herder 1962. Lw. DM 55.—.

Wer sich mit der Kirchengeschichte näher befaßt oder auf die Kenntnis der Entwicklung des Kirchenrechts, wie sie von den Konzilien ausgegangen ist, angewiesen ist, wird beglückt sein, daß das « Centro di documentazione » in Bologna den ausgezeichneten Gedanken aufgegriffen hat, in einem handlichen Band sämtliche Texte der Dekrete der 20 ökumenischen Konzilien seit dem Konzil von Nicaea bis zum Vatikanischen Konzil zu vereinigen. Ohne Zweifel ist die Verwirklichung des Werkes in erster Linie der Zusammenarbeit Hubert Jedins, des hervorragenden Kenners der Konziliengeschichte, mit dem initiativen Leiter des Centro, Giuseppe Alberigo, zu verdanken. Sie fanden für die Drucklegung und Gestaltung des Bandes bei Oskar Köhler vom Verlag Herder alles Verständnis. Ist auch das Werk nicht zuletzt im Hinblick auf das gegenwärtige Konzil geschaffen worden, so ist es doch berufen, auch in Zukunft die besten Dienste zu leisten. Jeder weiß, daß die Benützung der älteren Werke, wie etwa des bekannten Mansi, so verdienstvoll sie waren, doch recht umständlich ist.

Es ist den Bearbeitern der Texte, zu denen auch jüngere, tüchtige Historiker : Perikle Joannou, Claudio Leonardi und Paolo Prodi gehören, als besonderes Verdienst anzurechnen, daß sie es an einer gründlichen Kommentierung der Quellenvorlagen, aber auch der z. T. bedeutenden Literatur zu kontroversen Fragen nicht fehlen ließen. Jeder wird es zu schätzen wissen, daß den Texten der einzelnen Konzilien eine knappe historische Skizze vorausgeschickt wird, damit verbunden auch eine überaus sachkundige und daher wertvolle Übersicht über ältere Textausgaben samt Bibliographie. Wie wertvoll das ist, mag etwa das Beispiel für das Basler Konzil dartun (429 f.). Das allein genügte, um den großen Eigenwert dieser Edition aufzuzeigen. Allein damit ist Wichtiges noch nicht gesagt. Wer sich nämlich von der Sorgfalt der Edition überzeugen will, sehe einmal den kritischen Apparat etwas näher durch und lasse es sich nicht verdrießen, die Varianten gegenüber älteren Ausgaben durchzugehen. Er wird dann erkennen, daß die Bearbeiter sachliche Korrekturen beibringen, die bedeutsame Verbesserungen darstellen. Man vergleiche etwa die Verurteilung der Lehre von der Erlaubtheit des Tyrannenmordes des Johannes Parvus durch das Konzil von Konstanz (408). In der Edition des Hieronymus de Croaria von 1500 fehlen die Qualifikationen « haereticam », « seditiosam », während der zugrundegelegte Text der Ausgabe von der Hardts sie bietet.

Die Texte sind durchwegs lateinisch, übrigens auch der Kommentar, mit Ausnahme jener Konzilien, deren Dekrete entweder der Zeit oder dem thematischen Charakter entsprechend in griechischer, armenischer oder arabischer Sprache redigiert worden sind, wie etwa für das Unionskonzil in Florenz. Begreiflicherweise sind für die Wiedergabe maßgebende Vorlagen herangezogen worden. Der lateinische Paralleltext wird selbstverständlich auch geboten.

Die Benützung wird erleichtert durch die ausführlichen Indices, die die Verzeichnisse der zitierten Stellen aus der Heiligen Schrift, aus dem Corpus iuris canonici sowie der angeführten Autoren, dazu noch ein Orts-, Personen- und Sachregister umfassen. Besonders dankbar wird der Benützer dafür sein, daß ihm dank der chronologisch angeordneten Titelverzeichnisse sämtlicher Dekrete aller Konzilien eine klare Übersicht über den umfangreichen Stoff geboten wird. So darf dem Werk höchste Anerkennung gezollt und allen an ihm Beteiligten uneingeschränkte Dankbarkeit ausgesprochen worden.

O. VASELLA

Schmid Karl : Kloster Hirsau und seine Stifter (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte Band IX). Eberhard Albert Verlag, Freiburg im Breisgau, 1959, 153 S.

Es ist kein großes Thema der Weltgeschichte, dem die vorliegende Arbeit gewidmet ist. Aber der Inhalt bietet vor allem in methodischer Hinsicht mehr, als der Titel vermuten läßt. Was frühere Forscher radikal ablehnten oder nur als « ahnungsvolle Sage » gelten ließen, wird hier auf Grund der Quellen neu gesichtet und geprüft.

Es geht zunächst um die Frage, ob Hirsau tatsächlich schon in karolingischer Zeit gegründet worden sei und wem diese Neugründung zuerkannt werden müsse. Neben der berühmten Urkunde Heinrich IV. für Hirsau, dem sog. Hirsauer Formular, berichtet der Codex Hirsaugiensis gleich zweimal über die erste Gründung im 9. Jahrhundert. Dabei wird zuerst Noting, der Bischof von Vercelli, das zweite Mal jedoch Erlafrid, sein Vater, als Gründer genannt. Die Aurelius-Viten, in der Reichenau geschrieben, bringen Licht in das Dunkel. Sie berichten eindeutig davon, daß Noting die Reliquien dieses hl. Patrons über die Alpen gebracht habe und in einem Kirchlein auf väterlichem Gut zunächst unterbringen ließ. Die Klostergründung geschah später durch den Besitzer des Bodens, des Vaters Erlafrid. So hat das « Formular » recht, das beiden die Gründung zuerkennt.

Die Aufmerksamkeit gilt dann besonders diesem Bischof von Vercelli. Die Quellen sind nicht eben reich. Eigenartig ist jedoch, daß alsbald ein Noting als Bischof von Verona und schließlich von Brescia auftritt, ohne daß eine Überschneidung der Amtszeit festzustellen wäre. Mit guten Gründen nimmt daher der Verfasser an, es handle sich hier um eine einzige Persönlichkeit. Diese Vermutung wird erhärtet durch die gleichen Namenlisten der Hirsauer Stifterfamilie in den Büchern der Gebetsverbrüderung von Reichenau und von Brescia.

Man mag allerdings bezweifeln, daß die doppelte Überlieferung eine bewußt tendenziöse ist, wie Schmid glaubhaft machen will, wobei der Reform-

abt Wilhelm den Gründungsanteil der kirchlichen Männer gegen die Stifterfamilie herausgestrichen hätte. Auch eine spätere Gütervergabung Notings an Reichenau als Abwendung vom Aurelius-Kloster zu interpretieren, bleibt Konjektur. Aber so viel ist klar, daß die Hirsauer Stifterfamilie enge Beziehungen mit dem Inselkloster unterhalten hat, was auch die Listen im Verbrüderungsbuch beweisen.

Dieser Familiengeschichte wendet sich der Verfasser im zweiten Teil ausschließlich zu. Es stellt sich vor allem das Problem, ob Erlafrid, der erste Stifter von Hirsau, ein Vorfahre des Neugründers Adalbert von Calw gewesen sei, wie das « Formular » behauptet. Allen mangelhaften Versuchen, eine Filiation zu konstruieren, stellt Schmid das Prinzip der Sippenverwandtschaft gegenüber. Anhand der erwähnten Verbrüderungsbücher kann er nachweisen, daß immer wiederkehrende Gruppen von Personennamen auftauchen, die in andere Listen übergreifen. Dabei spielen jene Familienglieder eine besondere Rolle, die als Bischöfe Macht und Einfluß besitzen. Um sie gruppieren sich die verwandten Sippen, so um Noting im 9., um Erchanbold von Straßburg im 10. Jahrhundert. Zugleich läßt sich auch allmählich ein Wandel in den bevorzugten Namen feststellen. So wird man dem Resultat zustimmen müssen, daß Erlafrid ein (direkter oder indirekter) Vorfahre Adalberts gewesen ist.

Es ist erfreulich, was diese Arbeit aus dem dürftigen Quellenmaterial herausgeholt hat. Naturgemäß handelt es sich um Indizienbeweise, die vielleicht nicht immer die letzte Sicherheit gewähren. Aber die methodische Sauberkeit und vor allem die Auswertung der bisher stark vernachlässigten Verbrüderungsbücher führen zu manchen Einzelergebnissen, die der Verfasser vorzüglich in die Zeit hineinzustellen versteht. Und zudem zeigt sich, daß die Überlieferung bei weitem nicht so phantastisch und verfälscht ist, wie eine vergangene Generation allzuleicht angenommen hat.

P. Wolfgang Hafner

Huldrych Zwingli. Auswahl seiner Schriften. Herausgegeben von **Edwin Künzli**, Pfarrer. Zürich/Stuttgart, Zwingli-Verlag, 1962. 332 S.

Im Jahre 1918 erschien zum 400-jährigen Jubiläum der Reformation in Zürich unter dem Titel « Ulrich Zwingli. Eine Auswahl aus seinen Schriften », eine volkstümliche Ausgabe von Werken Zwinglis, herausgegeben von Georg Finsler, Walther Köhler und Arnold Rüegg, die lange gute Dienste leistete, aber seit einiger Zeit vergriffen ist. Die seit 1940 im Zwingli-Verlag erscheinende, von Fritz Blanke, Oskar Farner und Rudolf Pfister besorgte, mehrbändige Volksausgabe « Zwinglis Hauptschriften » enthält möglichst vollständig und in thematischer Gruppierung die Werke des Zürcher Reformators und ist deshalb für einen breiten Leserkreis zu umfangreich. Die vorliegende Auswahl aus den Zwingli-Schriften möchte die Jubiläumsausgabe von 1918 ersetzen und das Schrifttum Zwinglis einem größeren Kreis zugänglich machen.

Der Herausgeber, Pfr. Edwin Künzli, hatte dabei die Absicht, die Schriften des Reformators in seiner ganzen Vielfalt zur Geltung zu bringen. Die Auswahl ist, im Gegensatz zur schon erwähnten mehrbändigen Zwingli-Aus-

gabe, chronologisch in 5 Abschnitte gegliedert : 1. Vorreformatorische Zeit 1510-1519. 2. Durchbruch der reformatorischen Gedanken 1520-1522. 3. Ausbau der Reformation 1523-1524. 4. Auseinandersetzung mit dem Katholizismus und dem Täufertum sowie mit Luther 1524-1529. 5. Verbindung mit dem ausländischen Protestantismus 1530-1531. Ein 6. thematischer Abschnitt enthält unter dem Titel « Die Bibel in der Hand des Reformators 1525-1531 » eine Auswahl aus den Bibelauslegungen Zwinglis und zeigt vor allem sein Bestreben auf, Behörden und Volk die Bibel nahezubringen.

Von den Werken Zwinglis aus der vorreformatorischen Zeit gibt K. das Fabelgedicht vom Ochsen (1510) mit Kürzungen wieder, in dem der künftige Reformator sich vor allem gegen Pensionenwesen und Reisläuferei wendet, während er im « Labyrinth » (Frühjahr 1516), von dem ein Abschnitt abgedruckt ist, an den Soldbündnissen Kritik übt.

Unter den im 2. Abschnitt veröffentlichten Schriften Zwinglis ist seine Predigt von der ewig reinen Magd Maria vom 17. Sept. 1522 (S. 60-68) hervorzuheben : sie wendet sich gegen die gegenüber Zwingli erhobenen Vorwürfe, er achte die Verehrung Marias zu wenig, und entwickelt eine « evangelische Marienverehrung » ; der Reformator hält an Marias Jungfräulichkeit fest.

Das Wesentliche von Zwinglis Glaubenslehre wie auch seiner ethischen, pädagogischen und pastoralen Auffassungen findet sich im 3. Abschnitt (Ausbau der Reformation 1523-1524), vor allem die für die Erste Zürcher Disputation vom 29. Januar 1523 verfaßten 67 Artikel (S. 69-75) und die nach dem Protest Johannes Fabers am 14. Juli 1523 verfaßte Schrift « Auslegung und Gründe der Schlußreden oder Artikel » (S. 75-153), eines seiner wichtigsten dogmatischen Werke. Seine Predigt « Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit » (S. 153-163) enthält seine staatspolitischen und sozialen Auffassungen, während sich in seinem Schriftlein « Wie man Jünglinge heranbilden soll » (S. 163-169) seine Ideen über Erziehung und Bildung finden. Die während der Zweiten Zürcher Disputation (Okt. 1523) von Zwingli gehaltene und Anfang 1524 unter dem Titel « Der Hirt » herausgegebene Predigt (S. 169-181) will das Bild des evangelischen Pfarrers zeichnen.

Der 4. Abschnitt steht im Zeichen der Auseinandersetzung Zwinglis mit Katholizismus, Täufertum und Luther. Aus den dort abgedruckten Schriften ist sein 1525 niedergeschriebener, Franz I. von Frankreich gewidmeter umfangreicher « Kommentar über wahre und falsche Religion » bemerkenswert ; denn er enthält eine deutliche Abgrenzung der reformierten Lehre gegen den Katholizismus und seine Eigenheiten wie Papsttum, Sakramente, Heiligenverehrung, Bilderkult, etc.

Kommt so in der vorliegenden Auswahl der religiöse Reformator in verschiedenen Beleuchtungen anschaulich zur Geltung, so tritt der Politiker Zwingli, wie uns scheint, allzu stark zurück, was wir angesichts seiner unbestreitbaren Bedeutung in der zürcherischen und eidgenössischen Politik bedauern.

Die den einzelnen abgedruckten Schriften vorangestellten Einleitungen des Herausgebers werden dem Leser gute Dienste leisten : sie umreißen in verständlicher Form den jeweiligen Anlaß oder Beweggrund zur Abfassung

des nachfolgenden Textes und stellen diesen in die historische Situation hinein. An einer Stelle hat allerdings K., wie uns scheint, einen unglücklichen Terminus gewählt : in seiner Einleitung zu Zwinglis Feldzugsplan von 1524 gegen die V Orte sagt er : « Am 8. April errichteten die fünf innerschweizerischen Orte einen Sonderbund (!) zur Bekämpfung der Ketzerei in der Eidgenossenschaft ». Dieser Ausdruck, an sich schon mißverständlich, könnte fälschlicherweise den Leser veranlassen, eine Analogie zwischen diesem Zusammenschluß und dem ganz anders gearteten, vorwiegend politisch ausgerichteten Sonderbund des 19. Jahrhunderts zu suchen.

Doch von diesen Einwänden abgesehen, bietet die vorliegende Auswahl aus den Schriften Zwinglis in ihrer gediegenen und doch handlichen Ausstattung und in ihrer Art, das vielseitige Schrifttum Zwinglis in populärer Weise dem Leser nahezubringen, eine ausgezeichnete Einführung in die Mentalität und das Gedankengut des Zürcher Reformators und somit in die reformierte Lehre überhaupt. Wir möchten ihr weite Verbreitung im Volk, aber auch unter der reformierten und katholischen Geistlichkeit wünschen. Denn gerade den Dienern und Gläubigen der katholischen Kirche kann eine solche Auswahl das Wesen des Zwinglianismus näher bringen und dadurch zur Überwindung konfessioneller Gegensätze beitragen.

HELLMUT GUTZWILLER

Ulianich Boris : Paolo Sarpi: Lettere ai Gallicani. Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz Bd. 26. Wiesbaden, Franz Steiner Verlag GmbH. 1961. CCVII-308 S.

Daß das Urteil der Geschichtschreibung über eine Persönlichkeit wie P. Sarpi, den bekannten Ordensgeneral der Serviten, angesichts seines überragenden Einflusses auf die venezianische Kirchenpolitik zu Beginn des 17. Jh. im Konflikt mit der römischen Kurie, sehr verschieden lautet, kann nicht überraschen. Von Sarpis vielseitiger Publizistik ist heute wohl nur noch seine Darstellung der Geschichte des Konzils von Trient besser bekannt. Da Sarpi gleichsam venezianischer Staatstheologe war, war auch seine gesamte Tätigkeit aufs engste mit der venezianischen Staatspolitik verquickt, reichten seine Beziehungen ungemein weit, sind aber auch die Forschungen hierüber bereits recht umfangreich.

Es ist das Anliegen Ulianichs, nicht nur das Bild der Persönlichkeit Sarpis schärfer zu differenzieren, sondern auch durch die Veröffentlichung eines wichtigen Teils seiner Korrespondenz die Forschung vor neue Probleme zu stellen und so zu befruchten. In der ausführlichen Einleitung, dem 1. Teil des Buches (I-CCVII), werden wir vorerst mit dem Stand der Forschung rund um Sarpi in gründlicher Weise vertraut gemacht. U. meint, Doktrin wie Persönlichkeit Sarpis lägen noch vielfach im Dunkel. Richtig ist wohl, daß seine Stellung innerhalb seines Ordens kaum untersucht wurde und selbst sein Studium im Verhältnis zur allgemeinen philosophisch-theologischen Richtung an der Universität Padua nicht hinreichend geklärt ist. Schließlich scheint, wenigstens nach U., die religiöse Problematik, wie sie sich für Venedig entwickelte, zu wenig aufgehellt zu sein.

U. untersucht die Beziehungen Sarpis zu französischen Kreisen bis in alle Einzelheiten und seit ihrem Beginn. Er greift damit das Hauptthema seines Buches auf. Es ist erstaunlich, mit wievielen bedeutenden Persönlichkeiten Sarpi direkt oder durch Mittelsmänner enger verbunden war. Der Leser wird es freilich, wie wir glauben, bedauern, daß U. die biographischen Skizzen der Adressaten erst am Schluß des 2. Abschnittes seiner Einleitung (LXXII ff.) folgen läßt ; denn nur wenige Leser werden mit den Persönlichkeiten näher vertraut sein, von denen bereits zuvor die Rede ist, wie uns übrigens auch das Namenregister für die wichtigsten Persönlichkeiten zu wenig differenziert dünkt.

Was das Werk sonst auszeichnet, ist nicht wenig. Gründliche Archivforschungen, besonders im Vatikanischen Geheimarchiv, in Venedig, Paris und Wien, gingen voraus (vgl. den Bericht CIL-CXCIX). Ausgezeichnete Kenntnis der zeitgenössischen Publizistik offenbart sich immer wieder. Wo Lücken in der Überlieferung von Briefwechseln zu vermuten sind, wie etwa für Edm. Richer, den Syndikus der Sorbonne, setzt U. mindestens ein Fragezeichen. Es ist überraschend zu sehen, wie intensiv der Briefverkehr mit führenden Gallikanern, aber auch die Beziehungen zu hugenottischen Kreisen waren. Dabei spielten die venezianischen Gesandten, wie Francesco Priuli und Ant. Foscarini, u. a. eine hervorstechende Rolle als Vermittler von Briefen und Büchern. Lebhaftes Interesse galt ja selbst dem älteren Schrifttum von Vertretern gallikanischer oder konziliarer Ideen, so von J. Gerson, Pierre d'Ailly. Besonders bemerkenswert ist die Beschäftigung mit Wilh. Occam, dessen Einfluß auf Sarpi allerdings noch unabgeklärt ist. Für Büchersendungen benützte man gelegentlich die Linie über Zürich nach Bergamo, machte sich allerdings auch die Frankfurter Messe zu Nutze.

Die meisten Briefe, insgesamt 62, entfallen auf Jacques Leschassier, einen bedeutenden Juristen, zeitweise in diplomatischem Dienst, der mit ansehnlichen Veröffentlichungen im Geist gallikanischer Lehren hervortrat. Sein Zeitgenosse Jacques Gillot wurde dagegen Domdekan in Langres, war Gegner der Liga und Rom gegenüber sehr kritisch eingestellt. An ihn sind 19 Briefe Sarpis gerichtet. Die Bedeutung der Beziehungen Sarpis zu J.-A. Thou spiegelt sich weniger in den knapp gehaltenen 5 Briefen, als im Einfluß, den Thou als Präsident des französischen Parlaments am französischen Hof auszuüben vermochte. Er war es, der König Heinrich IV. von der Promulgation der tridentinischen Dekrete abhielt und für die deutschen Lutheraner wie für die Hugenotten starke Sympathien empfand. Kurz genannt seien die weiteren Korrespondenten : François Hotman, Abt von St. Medard in Soissons, Giacomo Badoer, Sohn eines reichen Kaufmanns in Paris, venezianischer Herkunft, Jean Hotman de Villiers, Reformierter eigener Prägung, in Lausanne geboren, Sohn des berühmten Juristen François, der von Paris nach der Schweiz übersiedeln mußte. In Basel bereitete Jean 1593 die Herausgabe der Werke seines Vaters vor. Religiös-kirchlich war Hotman betont irenischer Gesinnung. Bezeichnend ist, daß er den Nachdruck der Schrift Melanchthons : De Pace ecclesiae besorgte. Das Problem der Vereinigung der Kirchen steht aber auch in verschiedenen seiner Schriften im Vordergrund. Im Anhang bietet U. die wenigen an Sarpi selbst gerichteten Schreiben,

dazu 5 Briefe des Venezianers Domenico Molino an Jacques Leschassier, die über Sarpi berichten.

Die im übrigen gut kommentierten, größtenteils lateinisch geschriebenen Briefe können in ihrem Gehalt nicht näher beleuchtet werden. Sehr oft ist von den großen Gegnern, den Jesuiten, und besonders von Kardinal Bellarmin die Rede. Sarpi äußerte einmal : « Quid opus est ad papam scribere ? Plus potest Iesuitarum generalis in Becanum et caeteros Iesuitas quam centum papae » (118). Sarpi verfehlte nicht, alles mitzuteilen, was irgendwie für die Verteidigung der eigenen Ansichten oder für die Erörterung gemeinsamer Probleme dienlich war (vgl. etwa 188-191 die Mitteilung der von Jesuiten vervielfältigten « Regulae aliquot servandae ut cum orthodoxa ecclesia vere sentiamus »). Selbstverständlich werden auch rein politische Fragen erörtert ; denn Sarpi verfolgte die Ereignisse besonders in Frankreich und in Deutschland mit lebhaftem Interesse. So darf die vorliegende Publikation für jeden, der sich mit der Zeitgeschichte oder der Persönlichkeit Sarpis beschäftigt, als sehr bedeutsam bezeichnet werden. O. VASELLA

Hans Martin Stückelberger : Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St. Gallen. Von Vadians Tod bis zur Gegenwart. Bd. II : 1630 bis 1750. St. Gallen, Tschudy-Verlag, 1962, 332 S.

Das Gesamtwerk dieser « Kirchen- und Schulgeschichte der Stadt St. Gallen » – sie wird von Theodor Bätscher und Hans Martin Stückelberger bearbeitet – umfaßt vier Bände. Schon der Ansatz deutet darauf hin, daß es als Geschichte der reformierten Stadt geplant ist.

Der vorliegende Band umspannt jenen Zeitabschnitt, den man als Aufbruch des Absolutismus und der Aufklärung bezeichnen kann. Die kirchlichen Kräfte weichen langsam zurück, eine rein weltliche Kultur bemächtigt sich aller Lebensgebiete. Zwar ist der religiöse Grundstrom noch stark genug, er sammelt sich, auf katholischer und protestantischer Seite, in tiefgläubiger Verinnerlichung. Gegen die ernüchternde Einseitigkeit der Orthodoxie wandte sich die protestantische Laienbewegung des Pietismus. Der Verfasser gliedert seinen Stoff dementsprechend in zwei große Abschnitte : in die Zeit des « ungebrochenen Staatskirchentums » von 1630-1697 und in die Zeit des pietistischen Einbruchs in die festgefügte Kirchenordnung.

Der erste Abschnitt zeichnet ein Bild, wie es auch in andern reformierten Städten der Schweiz zu sehen ist, nur etwas ausgeprägter und gewichtiger, wie der Verfasser betont : « Aus ihrem Kampf (für die Orthodoxie) ist indessen ein Krampf geworden, und aus dem Krampf ein Starr-Krampf, vornehmlich in den reformierten Städten der Schweizerischen Eidgenossenschaft und am allervornehmlichsten in St. Gallen, das sich am zähesten jeder Neuerung verschlossen hat » (S. 152). Es ist die Zeit eines gespreizten Staatskirchentums ; die Stadtbehörde, vornehmlich der Kleine Rat, waltet, im Hochgefühl der alles umsorgenden, aber auch alles beherrschenden Autorität, in Glaubensgemeinde und Volksgemeinde, fügt und verfügt, überwacht und richtet, zitiert und beanstandet. Die Formula Consensus, zuerst in Basel als Norm der Rechtgläubigkeit 1675 unterzeichnet, dann von Zürich und St. Gallen

angenommen, bestimmte die Richtung und band die Kirchen an die schroffe Form der kalvinischen Prädestinationslehre. Trotz dem straffen Ordnungsgefüge ist das Bild der Kirchengeschichte in diesem ersten Abschnitt keineswegs von grauer Eintönigkeit, der Verfasser weiß es mit einer bunten Fülle an Gestalten und Geschehnissen zu beleben. Die Geistlichen sind beileibe nicht einfach nur « ausgerichtete » Seelsorger, es gibt markante Persönlichkeiten unter ihnen, der eine und andere von erstaunlicher Vielseitigkeit, allen voran Johann Jakob Scherer, der eine « Stemmatologia Sangallensis (Stammbaumkunde) in 27 Bänden hinterließ. Belebt wird das Bild zudem durch die regsame Kaufmannsgilde, die ihre Handelsbeziehungen bis nach Frankreich knüpft und deshalb einen Gottesdienst mit französischer Predigt wünscht. Vor allem aber setzt die Schulgeschichte beachtenswerte Einzelheiten ins matte Einerlei des Kirchenlebens. An die Elementarschule fügte sich 1598 das Knabengymnasium und schließlich, 1713, die theologische Fakultät. Auch hier ist die religiöse Betreuung Herzmitte des Schulbetriebes. Weniger anregend wirken die Darstellungen über das Verhältnis der Stadt zum Kloster. Sie erschöpfen sich in Nadelstichen und Plackereien, ein paar festliche Anlässe ausgenommen. Die Grundstimmung ist Mißtrauen und Wachsamkeit.

Im zweiten Teil des Buches liegt das Schwergewicht auf dem Einbruch des Pietismus. Die Zeit von 1630-1697 steht im Zeichen einer religiösen Ordnung, die der persönlichen Initiative wenig Spielraum läßt. Das führt mit der Zeit zur Erstarrung des religiösen Lebens und schlägt ins Gegenteil um. Im Pietismus brechen die Gemütskräfte durch und erkämpfen sich ihr Recht im Kirchenraum. Mit Recht wurde von einem « Kirchlein in der Kirche » gesprochen. Daß es dabei auch zu wunderlichen Ausdrucksformen kam, ist bei dem Subjektivismus dieser Gemütsreligion begreiflich, erschwert jedoch, was auch an der Darstellung von Stückelberger zu erkennen ist, die objektive Wertung der ganzen Bewegung.

Man muß es dem Verfasser besonders zugute halten, daß er für seine « Kirchen- und Schulgeschichte » eine immense Archivarbeit geleistet hat, er schöpfte durchwegs aus den Quellen. Das ist der große Vorzug seiner Darstellung. In einzelnen Formulierungen ist das Buch, so lesbar es auch geschrieben ist, nicht zur wünschenswerten Vollendung gediehen.

THEOPHIL GRAF

Eugen Widmer : Das Jesuitenkollegium in Schwyz 1836-1847. Ein Beitrag zur Geschichte des höheren Schulwesens in Schwyz. Diss. phil. Freiburg (Schweiz) 1962. Einsiedeln, Einsiedler Anzeiger AG., 232 S. SA. aus : Mitteilungen des Hist. Vereins des Kantons Schwyz, Heft 54 (1961) und 55 (1962).

Unter den Schulgründungen der Jesuiten in der Schweiz nimmt das Kollegium in Schwyz eine Sonderstellung ein. Es wurde nicht, wie die meisten von diesem Orden errichteten Schulen, im Zeitalter der katholischen Reform gegründet, sondern erst in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, zu einer Zeit, da der Radikalismus auch auf dem Gebiet des Schulwesens einen immer größeren Einfluß auszuüben suchte.

Bereits vor der Gründung des Jesuitenkollegiums bestand in Schwyz, wie aus dem 1. Kapitel hervorgeht, seit 1627 eine von Kapuzinern geleitete Lateinschule, die bis ins 18. Jahrhundert in bestem Ansehen stand, aber gegen Ende dieses Jahrhunderts infolge politischer Spannungen in Schwyz und vorab während der Helvetik und Mediation eine Krise durchmachte. Bereits während dieser beiden Perioden und seit 1816 fehlte es nicht an Versuchen, diese Lateinschule den neuen Verhältnissen anzupassen und auf eine feste finanzielle Grundlage zu stellen ; doch die Spannungen zwischen dem Kirchenrat von Schwyz und dem Kloster Einsiedeln wegen der Verpflichtungen hinsichtlich der Schule und schließlich die politischen Wirren von 1833 verhinderten eine tragbare, endgültige Lösung für das Gymnasium.

Im Bestreben, dieses doch auf die Höhe zu bringen und nicht der Kritik seitens der Radikalen auszusetzen, trug sich die Schulkommission immer mit dem Gedanken an eine Berufung der Jesuiten. Die Umwandlung ehemaliger katholischer Kollegien in Luzern, Solothurn und St. Gallen und die kirchenfeindliche Schulpolitik im Aargau bestärkte sie nur noch in ihrem Ziel, in Schwyz ein Jesuitenkollegium zu gründen, das nicht nur der Schuljugend von Schwyz, sondern auch der ganzen deutschen Schweiz dienen sollte. Nach langen Verhandlungen von Regierungsvertretern von Schwyz mit dem Leiter der oberdeutschen Jesuitenprovinz, P. Georg Staudinger in Freiburg, mit dem Nuntius und mit Papst Gregor XVI. im Laufe des Jahres 1835 wurde an der Schwyzer Bezirkslandsgemeinde vom 15. Mai 1836 der Antrag auf Berufung der Jesuiten angenommen ; bereits zwei Wochen später bildete sich die « Stiftungsgesellschaft zur Begründung eines Kollegiums ». Im Herbst 1836 wurde die neue Schule eröffnet.

Besondere finanzielle Schwierigkeiten bereitete der Bau des Kollegiums. Trotz zahlreichen Spenden der katholischen und einiger paritätischer Kantone und von drei Freiburger Familien fehlte es am nötigen Geld, vor allem für die Einrichtung eines Schülerpensionats. Der Stiftungsfonds genügte nicht dazu, so daß es schließlich zur Errichtung einer eigenen, von der Stiftungsgesellschaft unabhängigen Aktiengesellschaft kam. Am 14. August 1839 wurden die « Statuten der Aktiengesellschaft zur Errichtung eines Pensionates in Schwyz » veröffentlicht. Nach dem Erwerb der « Feldlimatte » im April 1840 konnte ein Jahr später mit dem Bau des Pensionats und der Kirche begonnen werden. Im Juni 1844 erfolgte die Übersiedlung vom alten Klösterli in das neuerbaute Pensionat und im Sommer 1845 wurde die Errichtung einer Erziehungsanstalt « Maria, Helferin der Christen, unter der Leitung der Gesellschaft Jesu in Schwyz » offiziell angekündigt.

Dem inneren Leben des Kollegiums ist das 4. Kapitel gewidmet. Die Jesuiten nahmen sich, neben dem Unterricht, auch der religiösen Betreuung ihrer Schüler an. Sie legten auf die Ausgestaltung des Gottesdienstes Wert und waren für den regelmäßigen Sakramentenempfang ihrer Schüler und ihre religiöse Unterweisung durch die Predigt besorgt. Doch auch außerhalb des Kollegiums betätigten sie sich durch Volksmissionen und Predigten. – In eingehender Weise geht W. auf den Lehrplan des Gymnasiums und des Lyzeums ein. P. Drach, der Rektor des Kollegiums, war bestrebt, in Schwyz alles Neue in den Schulbetrieb aufzunehmen, ohne dabei das altklassische

Studium zu beeinträchtigen. Das Latein stand auch in Schwyz im Mittelpunkt, während das Griechisch zurücktrat ; doch auch die Realien wurden berücksichtigt. Die Patres bemühten sich um den Aufbau einer Bibliothek, die sie in Anbetracht der geringen Geldmittel durch Dubletten aus den Klöstern erweiterten. – Die Jesuiten leiteten überdies eine Sekundarschule, die von 1837 bis 1842 neben der Sekundarschule der Bürgergesellschaft Schwyz bestand, aber 1842 infolge der neuen kantonalen Schulorganisation wieder einging.

Hielten sich die Jesuiten in Schwyz auch von der Politik fern, so boten die politischen Spannungen im Kanton den Radikalen immer wieder Anlaß, die Schuld auf die Jesuiten zu schieben und gegen sie zu hetzen. Ein erster Anlaß bot sich schon 1837 bei jenem als Horn- und Klauenstreit bekannten Gegensatz zwischen den Großviehbesitzern und den kleinbäuerlichen Allmeindgenossen der Oberallmeind, die mit ihrem Antrag auf eine Nutzungsverteilung der Oberallmeind unterlagen. Obgleich die Jesuiten, wie sich nachweisen ließ, während dieses Streites neutral blieben, so behaupteten doch P. Gregor Girard von Freiburg wie der « Schweizerische Republikaner », dieser Orden habe Zwietracht gesät und unterstütze die Reaktionäre gegen die Liberalen.

Um sich nicht einem solchen Vorwurf auszusetzen, waren die Jesuiten auch politisch orientierten Studentenvereinen abgeneigt. Dennoch konnten sie die Gründung der Sektion Schwyz des Schweizerischen Studentenvereins am 16. April 1843 nicht verhindern. Eine etwas agressive Rede eines ihrer Mitglieder und die Angriffe der radikalen Presse auf den Studentenverein als « Jesuitenverein » veranlaßten Präfekt Waser, die Sektion Schwyz aufzulösen. Trotzdem bestand die Sektion im Geheimen weiter, was für das Schwyzer Kollegium eine Gefahr bedeutete.

Mit der Berufung der Jesuiten nach Luzern (1844) und der Gründung des Sonderbundes (1845) wurde auch das Kollegium in Schwyz in die politische Unruhe mithineingerissen. Während des Sonderbundskrieges wurden daselbst Maßnahmen getroffen zur Evakuierung der wertvollen Kirchengeräte ; die Patres verließen das Kollegium und flohen. Leider fiel das leerstehende Gebäude der Wut der Soldaten der eidgenössischen Besatzungstruppe zum Opfer, die auch vor Grabschändungen nicht zurückwichen.

Der Plan von Landammann Reding, in Schwyz eine Kantonsschule zu errichten, wurde 1848 vom Kantonsrat abgewiesen. Erst 1855 kam es nach Unterhandlungen zwischen P. Theodosius Florentini und der Gründungsgesellschaft als Besitzerin des Jesuitengebäudes zur Gründung des neuen Kollegiums Maria Hilf.

W. bereichert seine eingehende und vielseitige Dartellung durch ein vollständiges Verzeichnis der Lehrer mit interessanten biographischen Einzelheiten und bibliographischen Angaben, ein Verzeichnis der Klassenlehrer, eine Tabelle über die Frequenz der Lehranstalt, einen Plan und eine Gesamtansicht des Kollegiengebäudes. Seine Monographie bildet somit einen beachtenswerten Beitrag zur Geschichte des Jesuitenordens in der Schweiz im 19. Jahrhundert und zur Schul- und Bildungsgeschichte von Schwyz. Und überdies hat sich W. nicht gescheut, auch die mit der Gründung und dem

Bau der Schule verbundenen finanziellen Schwierigkeiten und deren Lösung aufzuzeigen und die langwierigen Verhandlungen auf Grund eines umfangreichen Aktenmaterials klar und eingehend darzulegen. Mit der Dissertation von W. hat das ehemalige Jesuitenkollegium in Schwyz eine erschöpfende und vollständige Darstellung gefunden. HELLMUT GUTZWILLER

Walter Mohr : Die karolingische Reichsidee. Aevum christianum : Salzburger Beiträge zur Religions- und Geistesgeschichte des Abendlandes, Bd. 5, 243 S. Verlag Aschendorff, Münster 1962. DM 19.50.

Nicht bloß die Geschichte des abendländischen Einheitsgedankens hat im Zeitalter der europäischen Integration eine neue Aktualität erlangt, auch das alte und immer wieder neue Problem des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat steht – wenn auch in gewandelter Form – in unserer modernen pluralistischen Gesellschaft neu zur Diskussion. So darf Mohrs Studie über Idee und Wirklichkeit der karolingischen Reichsidee mit Fug und Recht auch als Beitrag zur Bewältigung unserer Gegenwartsprobleme bewertet werden.

Der Verfasser will nicht die Geschichte des karolingischen Reiches, sondern dessen nie völlig verwirklichte Idee in ihrer mehr als hundertjährigen Entwicklung und Wandlung schildern, « die von den Anfängen des christlichen Königtums unter Pippin über die Idee des Davidischen Königtums unter Karl dem Großen zu einem von der Weihe des Papsttums abhängigen Kaisertum läuft ». Dabei wird der Schwerpunkt anders gesetzt als in der bisherigen Literatur. Nicht Karl der Große steht im Mittelpunkt der Untersuchung, sondern die *Vorgeschichte* seiner Reichsidee und ihr *Weiterleben* auch dann, als dem karolingischen Königtum die Kraft entschwunden war, diese Idee der Einheit selbständig zu verwirklichen. Mohrs Darstellung beschränkt sich auch nicht bloß auf die führenden Persönlichkeiten des Herrscherhauses ; auch die verschiedenen Parteigruppen mit ihren Wortführern finden gebührende Würdigung. Mit Nachdruck wird betont, daß in der Entwicklung der Ideenwelt Karls des Großen die Krönung von 800 weder Höhe- noch Wendepunkt bedeutet, da Karl die römische Kaiserwürde abgelehnt habe. Karl faßte seine Kaiserwürde « nicht als Translation der alten römischen, sondern im Davidischen Sinne als unmittelbar von Gott übertragen » auf. In seinem Bewußtsein stand das Kaisertum gleichberechtigt neben dem Papsttum. Beide Gewalten fanden ihre Einheit in Gott. Nach Mohrs überzeugender Darstellung ist an Einhards Bericht nicht zu zweifeln, wonach Karl nach Verlassen des Petersdomes unwillig erklärt habe, er hätte die Kirche nicht betreten, wenn er von der Absicht des Papstes gewußt hätte. Doch habe sich sein Unmut über die päpstliche Krönung weniger auf den kirchlichen Akt als solchen als auf die Akklamation durch das römische Volk bezogen, « die in ihren Rechtsfolgen, weil sie den römischen Kaiser konstituierte, den Davidischen Ideen der unmittelbaren Berufung durch Gott am stärksten widersprach ». Als Inhaber des Königtums Davids fühlte sich Karl auch dem oströmischen Kaisertum überlegen, denn für ihn stand fest, daß Ostrom in der neuen göttlich-christlichen Weltordnung keine Stellung mehr zukam.

Die großartige Einheit dieses Ordo-Gedankens wurde aber selbst unter der starken Persönlichkeit Karls völlig verwirklicht, und schon unter seinem Sohne Ludwig drohte sie vollends auseinanderzufallen. So kam es, daß sich die Kirche der Reichsidee bemächtigte, aber in einer Konzeption, « die die Karolingerzeit immer wieder als dem göttlichen Ordo zuwiderlaufend abgelehnt hatte », indem das Papsttum die Kaiserwürde unter seine Fittiche zu nehmen trachtete. Nach dem Reichsgesetz von 817 gelang es den aktiven kirchlichen Kreisen, die gleiche Rangstellung beider Gewalten nach und nach zugunsten der priesterlichen zu verschieben und die Legitimität der karolingischen Könige von der kirchlichen Sendung abhängig zu machen. Ihre konsequente Weiterentwicklung hat diese theokratische Tendenz jedoch erst nach der Teilung von Verdun erfahren. Damals hat sie auch in den großen Rechtsfälschungen Angilrams und des Benedictus Levita sowie der pseudoisidorischen Dekretalen ihren Niederschlag gefunden. Aber trotz der immer tieferen Spaltung des Karolingerreiches vegetierte die alte Davidische Königsidee Karls des Großen weiter, wenn sie auch nicht mehr imstande war, das zunehmende Chaos des 9. Jahrhunderts zu meistern.

Diesen Leidensweg des ersten großen abendländischen Ordnungsgedankens aufgrund einer umfassenden Quellen- und Literaturkenntnis in weitgehend neuer Sicht sachlich und überzeugend geschildert zu haben, macht den Wert von Mohrs ansprechender Darstellung aus. HANS WICKI

NEKROLOGE

† PROFESSOR DR. SEBASTIAN GRÜTER (1871-1963)

Am 30. Januar starb in Luzern alt Rektor und Professor Dr. Sebastian Grüter. Nur wenige Leser dieser Zeitschrift dürften den Verstorbenen noch persönlich gekannt haben. Wenn aber beigefügt wird, Professor Grüter sei der Verfasser der « Geschichte des Kantons Luzern im 16. und 17. Jahrhundert », wird der Name lebendig. Denn wer hätte nicht schon « den Grüter » konsultiert, wenn er sich über Luzerner und Innerschweizer Geschichte zwischen 1500 und 1712 informieren wollte !

Sebastian Grüter bezog nach seinen Mittelschulstudien in Luzern und Engelberg die noch sehr junge Universität Freiburg i. Ue. Von seinen Lehrern Reinhardt und Schnürer sprach er immer mit großer Hochachtung. Bei Professor Reinhardt doktorierte er mit der Dissertation « Der Anteil der katholischen und protestantischen Orte der Eidgenossenschaft an den religiösen und politischen Kämpfen im Wallis während der Jahre 1600 bis 1613 ». Die Studie fußte auf ausgezeichnetem Quellenstudium, zeigte den gesunden kritischen Sinn des Verfassers und brachte Licht in die verworrenen Ereignisse einer sehr bedeutenden Epoche der Walliser Geschichte. Die Arbeit